Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 38

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und Unterschätzung berjenigen bes Feinbes große Unfälle veranlaßt.

Das sorgsame Abwägen ber beiberseitigen Kräfte gibt bas Mittel, allfällige Fehler zu verbessern, so lange es Zeit ist.

Doch so nothwendig dieses Abmägen ber beibersseitigen Kräfte ift, so darf ein Staat doch nicht zögern, sich zum Krieg zu entschließen, selbst wenn die Chancen ungünstig stehen, sobald die Ehre des Staates auf dem Spiele steht oder der Staat durch den Krieg nicht mehr verlieren kann, als durch ein Bermeiben desselben. — Auf jeden Fall ist es ehrenvoller, einen ungleichen Kampf einzugeben, als sich seige und schmachvoll zu unterwerfen.

In dem Maße als ein Staat ein kräftiges Wehrwesen besitt, diesem die nothigen Opser darbringt,
ohne alle Nebenrücksichten für eine tüchtige Führung
sorgt, wird er dem Feind einen um so zähern,
schwerer zu bewältigenden Widerstand entgegensetzen
können. Er erfreut sich in Folge dessen eines gewissen Grades der Sicherheit und ist weniger in
der Gesahr, in einen Krieg verwickelt zu werden.
Die größte Gesahr für einen Staat ist immer, wenn
ein Nachbarstaat glaubt, leicht mit ihm fertig zu
werden und ihn rasch niederwerfen zu können. Aus
biesem Grund ist der Ausspruch: "Wer den Frieden
will, muß sich zum Krieg vorbereiten," mehr als
eine bloße Phrase.

Das Gewicht in ber Campagne-Reiterei von Graf von Gelbern, Rittmeister und Eskabronschef im 1. Brandenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 2. Mit in ben Text gedruckten Holzschnitten. Berlin, 1881. E. S. Mittler u-Sohn. Preis Fr. 2. 15 Cts.

Der Versasser bespricht in ber vorliegenden Schrift die Gewichtsverhältnisse im Ruhen, beim Anreiten, Pariren, im Trab und Galopp; ferner im Wenden, in den Seitengängen, im Galoppwechseln, sowie beim Gebrauch der Wassen zu Pferd. Er sührt und sodann hinauß in das Gebiet der Campagnes Reiterei, bespricht das Klettern und Springen, das Schwimmen zu Pserd, die Dauerleistungen (Distanzerab und DistanzeGalopp), das Jagdrennen und das Rennreiten.

Im Berlaufe einer 26jährigen Dienstzeit hat ber Berfasser die Ersabrung gemacht, daß eine richtige Gewichtsvertheilung beim Campagne-Reiten, die in Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der Pferde von bedeutendem Einslusse ist, nicht immer beobachtet werde. Wie dieser Rechnung getragen werden könne, sucht er in der vorliegenden Schrift darzusthun, nicht indem er eine Reitinstruktion geben will, ebenso wenig eine Auslegung derselben, sonzbern "es soll nur der Weg verfolgt werden, den das lebende Reitergewicht gehen müsse, um ohne Kampf die Lebensfülle des reitertragenden Pferdekörpers sich unterzuordnen, stets willig vorwärts gehen und alle Bewegungen sließend, aber auch schonungsvollt ausführen zu machen."

Die kleine Schrift erforbert, namentlich in Ruckficht auf eine oft schwere Sprache, ein ernstes Stu-

dium, aber ber Leser wird eine Aequivalent finden in ben Wahrheiten, die in derselben niedergelegt find.

M.

Der Abjutantendienst von Hauptmann St. Separatabbruck auß ben "Reuen Militärischen Blätz tern". Berlin, 1882. Berlag von R. Eisenschmidt. gr. 8°. 69 S. Preiß Fr. 1. 65 Cts.

Die kleine Schrift enthält vortreffliche Rathschläge und Ersahrungssätze für Bataillons-, Regimentsund Brigade-Udjutanten. Der herr Berfasser hat diese Ersahrungen selbst in mehrjährigem Dienst in dieser Dienstverwendung gesammelt.

Die Stellung bes Abjutanten ift eine schwierige. Es gehört viel Takt bagn, die vielen Klippen gu vermeiben, welche ber Berkehr fowohl mit bem porgefetten Chef, wie mit ben ihm unterftellten Offizieren, welche einen höhern Grad als der Abjutant bekleiden, mit sich bringt. - Um schwierigften gestaltet sich die Aufgabe für einen jungen Offizier, welcher ohne längere Dienstzeit in die Abjutantur fommt. Gin Rathgeber ift hier bringend nothig; ohne diesen wird er manchen schwer zu repariren= ben Miggriff begehen. — Die Dienstvorschriften ber verschiedenen Urmeen gablen vielleicht furz und troden die Pflichten bes Abjutanten auf, fie geben Unhaltspunkte fur bie Bureaueinrichtung, bie Arbeitsvertheilung, die Gingaben, ben Schriftver= fehr u. f. w. Doch bas, mas eben Sache ber Erfahrung und bes Tattes fein muß, bas wird von ihnen nicht berührt. Gine Schrift, welche haupt= fächlich diesen Theil ber Abjutantur behandelt, wird baher ein fehr merthvoller Begleiter bes Abjutanten

Der gewählte Gegenstand wird vom Herrn Bersfasser in anregender, volksthümlicher und leicht verständlicher Schreibweise behandelt. Es mare ein Irrthum, zu glauben, daß, da ein deutscher Offizier die Abhandlung geschrieben habe, unsere Offiziere, die in der Adjutantur verwendet werden, daraus nichts lernen könnten. — Die Ersahrungssätze haben für alle Armeen ihren Werth.

Eidgenoffenschaft.

— (Bundesbefchluß betreffend die vom Bunde an die Kantone für die Bekleidung und Anstrüftung der Rekruten des Jahres 1883, für den Unterhalt der gesammten Beskeidung und für Erhaltung einer kompleten Jahresaussrüftung als Reserve, zu leistende Entschädigung.) (Vom 10. Juni 1882.) Die Bundesversammlung der schweizerischen Eitgenossenschaft, nach Einsicht einer Botschaft des Bundesralbes vom 5. Juni 1882, beschließt:

1) Die vom Bunde an bie Kantone auszurichtenben Entschäble gungen fur Befleibung und Ausruftung ber Refruten bes Jahres 1883 werben festgesetht wie folgt:

ur	einen	Funner.	•	•	•	•		yr.	126.	10
,,	"	Schüten .		•				"	127.	55
,,	,,	Dragoner (ini	fl. Q	ettrag f	ür R	teltftie	et)	"	196.	50
"	"	Buiben (infl.	Bet	trag für	Reti	fttefel) .	"	197.	40
,,	,,	Ranonier ber	Felt	s unt	Befitt	onsart	ia.	*	146.	30
,,	,,	Barffolbaten						"	146.	50
"	,,	Reuerwerter						"	146.	10
,,	,,	Trainfolbaten	ber	Batterfe	en u	nd Po	rf:			
"	"	folonnen		•				11	215.	55
"	,,	Trainfolbaten	bes	Armee:	unb	Lini	en=			
		trains							215.	30